



Einwohnergemeinde- versammlung

Freitag, 25. November 2016, 20 Uhr, Turnhalle Bellikon

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

In den letzten Jahren haben wir grösstenteils in regionale Projekte investiert. Mit Ausnahme der Sanierung unseres Schulhauses erfolgten keine grösseren Investitionen in unsere gemeindeeigene Infrastruktur.

Der Finanzplan 2017–2020 zeigt auf, dass wir auch zukünftig in den Werterhalt unserer Infrastrukturen investieren werden müssen und dass die kommenden Investitionen nur schwerlich selbst finanziert werden können. Unter den heutigen Voraussetzungen und sofern die Bevölkerungsentwicklung umgesetzt werden kann, werden wir mittelfristig einen tragbaren, ausgeglichenen Finanzhaushalt ausweisen können.

Am 25. November unterbreiten wir Ihnen an der Einwohnerversammlung zwei grössere Verpflichtungskredite für die dringend erforderlichen Sanierungen der Remetschwilerstrasse und der Küntenerstrasse. Bei der Sanierung der Küntenerstrasse handelt es sich zudem um ein Projekt, bei welchem auch die Suva Luzern einen grossen Teil der Sanierungskosten mittragen wird.

Trotz zum Teil erheblichen Kostensteigerungen im Bereich der «gebundenen Ausgaben» ist es möglich, das Budget 2017 mit einem kleinen Ertragsüberschuss sowie einem gleichbleibenden Steuerfuss von 89% zur Genehmigung vorlegen zu können. Auch unsere Spezialfinanzierungen Wasserwerk und Abfallbewirtschaftung weisen mit dem Budget 2017 ein positives Ergebnis aus. Leider führen die getätigten Investitionen ARA Region Stetten zu markant höheren Abschreibungen. Deshalb weist die Abwasserbeseitigung einen Aufwandüberschuss aus.

Ich freue mich, Sie recht zahlreich an der Gemeindeversammlung willkommen heissen zu dürfen.

Hans Peter Kurth, Gemeindeammann

Zum Auftakt der Gemeindeversammlung begrüsst Sie die Musikschule Rohrdorferberg mit einer kleinen Einlage.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat alle Teilnehmenden zu einem Apéro ein.



Traktanden Einwohnergemeinde

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnerversammlung vom 21. Juni 2016
2. Orientierung über den Finanzplan 2017–2020
3. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Hitzlberger Michael Walter, geb. 1963, Keck Beatrice Babette, geb. 1962, und Hitzlberger Nina, geb. 1998, alle deutsche Staatsangehörige, Robert-Blum-Strasse 8b, Bellikon
4. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto CHF 430 000 für die Sanierung des Strassenabschnittes Remetschwilerstrasse 3 bis zur Gemeindegrenze Remetschwil
5. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto CHF 871 900 für die Sanierung der Küntenerstrasse (Kostenanteil Einwohnergemeinde Bellikon)
6. Genehmigung des Budgets 2017 mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 89%
7. Genehmigung Kreditabrechnungen:
 - 7a Wanderweg Bellikon–Widen (Beschluss GV vom 23.11.2007)
 - 7b Hochwasserschutz Kreuzweid/Imbismatt (Beschluss GV vom 23.11.2007)
 - 7c Innenrenovation Schulhaus Bellikon, 3. Etappe (Beschluss GV vom 23.11.2012)
8. Verschiedenes und Umfrage

Aktenaufgabe

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen vom 11. bis 25. November 2016 während der ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Schalteröffnungszeiten der Gemeindekanzlei:

Montag: 8.30–11.30, 13.30–18 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 8.30–11.30, 13.30–16.30 Uhr

Freitag: 8.30–11.30 Uhr, nachmittags geschlossen

Die zu genehmigenden Unterlagen stehen auch unter www.bellikon.ch digital zur Verfügung.

Am Montag, 14. November 2016, 20 Uhr findet in der Aula des Schulhauses eine Orientierungsveranstaltung (Gemeinde-Apéro) statt.

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohner- gemeindeversammlung vom 21. Juni 2016

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2016 wurde durch die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Dieses liegt bis zur Gemeindeversammlung vom 25. November 2016 während der ordentlichen Bürostunden in der

Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Das Protokoll kann bei der Gemeindeverwaltung auch als PDF-Dokument bestellt werden.

Antrag:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2016 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Orientierung über den Finanzplan 2017–2020

Gemäss den gesetzlichen Vorschriften haben die Gemeinden für eine umfassende, auf die zukünftigen Aufgaben ausgerichtete Finanzplanung zu sorgen.

Der Finanzplan ist zugleich Planungs- und Führungsinstrument der Exekutive (Gemeinderat) und Informationsmittel für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. **Er ist nicht verbindlich und ist deshalb auch nicht durch die Legislative zu genehmigen.**

Er soll eine Entwicklung der finanziellen Möglichkeiten aufzeigen, vor allem um

a) die sich abzeichnenden Aufgaben (= Ausgaben und Aufwendungen) zu erkennen,

b) den Ausgaben und Aufwendungen die mutmassliche Entwicklung der Einnahmen und Erträge gegenüberzustellen,

c) die mutmassliche Entwicklung von Vermögen und Verschuldung aufzuzeigen und somit

d) eine sachliche Diskussion unter Einbezug möglicher Alternativen zu erlauben.

Die Aufgaben- und Finanzplanung soll einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt sowie die Wiederherstellung der Mindestkapitalisierung nachweisen.

An der Einwohnergemeindeversammlung wird der Finanzplan Bellikon mündlich erläutert. Er liegt in der Gemeindekanzlei auf und kann bei Bedarf bezogen werden.



Im Pumpenhaus an der Dorfstrasse wurden in diesem Jahr die Wasserpumpen ersetzt

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Michael Walter Hitzlberger, geb. 1963, Beatrice Babette Keck, geb. 1962, und Nina Hitzlberger, geb. 1998, deutsche Staatsangehörigkeit, Robert-Blum-Strasse 8b, 5454 Bellikon

Das Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und um Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Gemeinde Bellikon stellen:



Hitzlberger Michael Walter
verheiratet, geb. 26. September 1963,
deutscher Staatsangehöriger,
wohnhaft in 5454 Bellikon, Robert-Blum-Strasse 8b



Keck Beatrice Babette
verheiratet, geb. 14. April 1962,
deutsche Staatsangehörige,
wohnhaft in 5454 Bellikon, Robert-Blum-Strasse 8b



Hitzlberger Nina
ledig, geb. 28. Februar 1998
deutsche Staatsangehörige,
wohnhaft in 5454 Bellikon, Robert-Blum-Strasse 8b

Michael Hitzlberger wohnt mit seiner Ehefrau, Beatrice Keck, seit 1997 in der Schweiz. Das Ehepaar ist am 1. Januar 2001 mit der gemeinsamen Tochter, Nina Hitzlberger, nach Bellikon gezogen.

Die Abklärungen des Gemeinderats bei anderen Amtsstellen und Behörden ergaben durchwegs positive Rückmeldungen. Auf die Ausschreibung in der Berg-Post vom 4. Mai 2016 ist innerhalb der 30-tägigen Frist eine positive Meldung eingegangen.

Auch im persönlichen Gespräch mit den Gesuchstellern war nichts Nachteiliges zu erfahren. Alle absolvierten zudem den elektronischen Staatskundetest mit Bravour.

Die Gesuchsteller sind mit den Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen sehr gut vertraut und kennen die politischen Einrichtungen von Bund, Kanton und Gemeinde. Es sprechen keine Gründe gegen die Einbürgerungen.

Der Gemeinderat befürwortet diese Einbürgerung und hat die Einbürgerungsgebühr, gestützt auf §2 der Verordnung über die Gebühren für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts, auf CHF 1500 pro Person festgesetzt.

Antrag:

Michael Walter Hitzlberger, Beatrice Babette Keck und Nina Hitzlberger sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Bellikon zuzusichern.



Aus der ehemaligen Garage Steffen entsteht das neue Feuerwehrlokal

Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto CHF 430 000 für die Sanierung des Strassenabschnittes Remetschwilerstrasse 3 bis zur Gemeindegrenze Remetschwil

Ausgangslage

Der Strassenabschnitt Remetschwilerstrasse 3 bis zur Gemeindegrenze Remetschwil ist in einem so schlechten Zustand, dass eine Sanierung dieses Strassenabschnittes notwendig ist. Über Jahre erfolgte die Sanierung der Strassenoberfläche mittels OB-Belägen. Nun zeigt sich, dass sich die Strassenränder immer mehr absenken und daher eine Sanierung dringend notwendig ist.

Die Einwohnergemeinde Bellikon hat im August 2015 das Ingenieurbüro Scheidegger + Partner AG, Baden, beauftragt, mit einer Variantenstudie die Sanierungsmöglichkeiten aufzuzeigen und danach auf der Bestvariante ein Bauprojekt zu erstellen. Der Gemeinderat entschied sich für die Variante «COLDMIX», welche nachfolgend erläutert wird.

Projektbeschreibung

Im Bereich der Parzelle 181 wird die Strasse komplett neu gebaut; mit dieser Bauvariante kann die bestehende Grundstückzufahrt (Rinne, Pflästerungen) ohne grössere Anpassungen belassen werden.

Bei den Abschnitten vor und nach der Parzelle 181 werden der bestehende Belag und das Steinbett belassen. In einem ersten Arbeitsgang wird im «COLDMIX»-Verfahren der bestehende Belag aufgefäst, zerkleinert und mit der bestehenden Kieskoffierung unter Beimischung von Zement vermischt und wieder eingebaut. In einem zweiten Arbeitsgang wird auf der ganzen Ausbaulänge eine 10 cm starke Tragschicht (sandreicher Belag) eingebaut. Mit diesem Belagstyp kann auf einen Deckbelag verzichtet werden. Der bergseitig entlang des Strassenrandes verlaufende Entwässerungsgraben wird instand gestellt und der neuen Höhensituation angepasst. Um das Kreuzen der Fahrzeuge (Personenwagen, Landwirtschaftsfahrzeuge) zu optimieren, ist talseitig ein Bankett (B = 50 cm) geplant. Die angrenzenden Kulturlandgrundstücke werden nach Rücksprache mit den jeweiligen Grundeigentümern an den neuen Strassenrand angepasst. Für die Fussgänger wird abschliessend bergwärts der Remetschwilerstrasse wieder ein Gehbereich (B = ca. 1 m) gelb markiert.

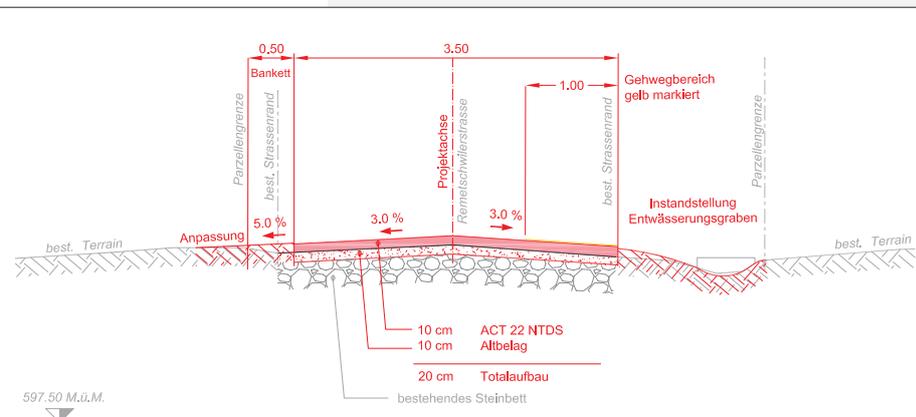
Entwässerung

Die Strasse hat beidseitiges Dachgefälle mit 3%. Die Entwässerung der Strassenoberfläche erfolgt wie heute über die Schulter. Die bergseitige Strassenhälfte wird in den längsverlaufenden Entwässerungsgraben geleitet und über die bestehenden Einlaufschächte in das bestehende Drainageleitungsnetz weitergegeben. Bei der talseitigen Strassenhälfte verläuft das Wasser wie heute ins angrenzende Kulturland.

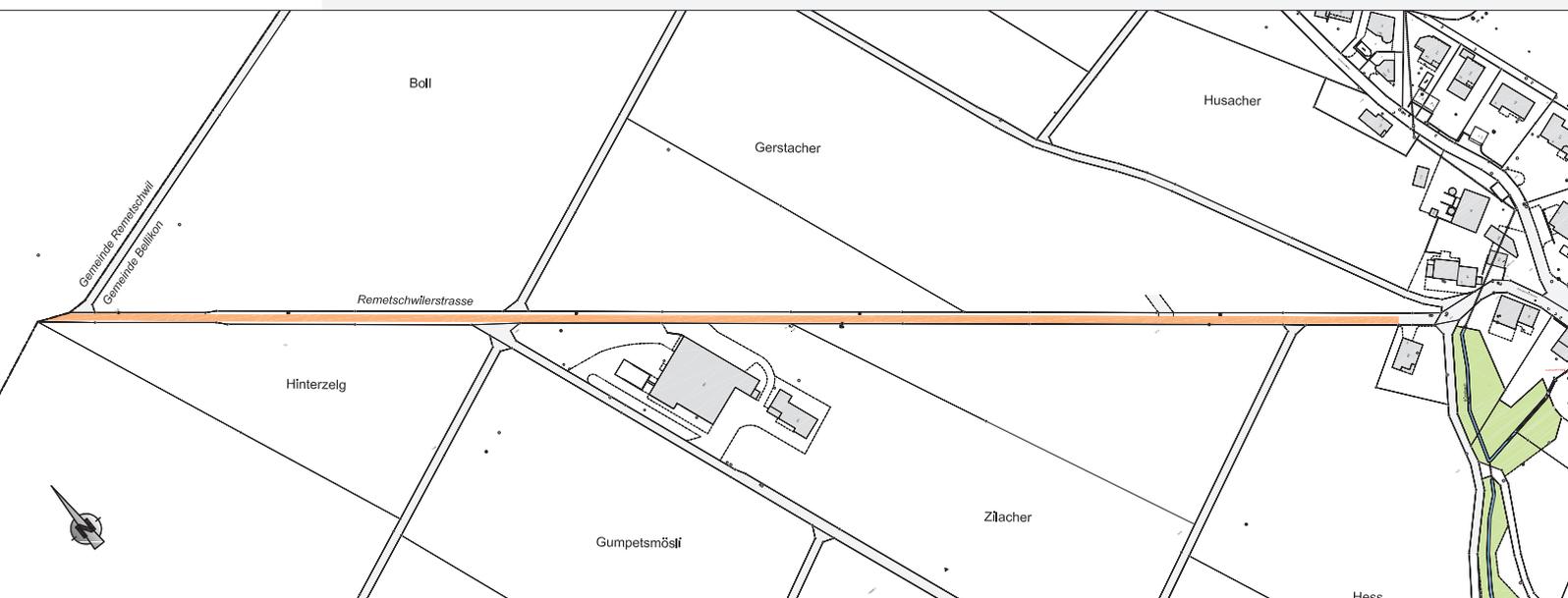
Im Strassenbereich werden die drei querenden Drainageleitungen erneuert. Im Weiteren wird bei der Grundstückzufahrt zur Parzelle 168 das bestehende Betonrohr des bergseitigen Entwässerungsgrabens erneuert.

Landerwerb

Der heute bestehende Strassenverlauf liegt nicht auf der ganzen Sanierungslänge in der bestehenden Strassenparzelle. Damit für die Strassensanierung kein Landerwerb benötigt wird, sieht das Projekt vor, den neuen Strassenverlauf innerhalb der bestehenden Strassenparzelle bergwärts zu verschieben.



Strassenquerschnitt



Kosten

Die Kostenschätzung durch Scheidegger + Partner AG, Ingenieure und Planer, Baden, setzt sich wie folgt zusammen:

Baukosten	CHF 292 000
Verschiedenes (Bauabsteckungen, Messungen, Bohrungen, Markierung)	CHF 21 000
Vermarkungen und Vermassungen	CHF 10 000
Nebenkosten (Vorarbeiten, Submission, Realisierung, Unvorhergesehenes, Rundung)	CHF 75 148
Gesamtkosten exkl. MWST	CHF 398 148
8% MWST	CHF 31 852
Total inkl. MWST	CHF 430 000

Antrag:

Für die Sanierung des Strassenabschnittes Remetschwilerstrasse 3 bis zur Gemeindegrenze Remetschwil sei ein Bruttokredit von CHF 430 000 inkl. MWST zu bewilligen.



Remetschwilerstrasse Richtung Hausen



Remetschwilerstrasse Richtung Remetschwil

Traktandum 5

Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto CHF 871900 für die Sanierung der Küntenerstrasse (Kostenanteil Einwohnergemeinde Bellikon)

Ausgangslage

Die bestehende Rehaklinik Bellikon (RBK) wird erweitert und umgebaut. Auf dem Nachbargrundstück Parzelle 804 entsteht eine neue Überbauung. Aufgrund des Sanierungsbedarfs der zwischen den beiden Grundstücken verlaufenden Küntenerstrasse, der neuen und der veränderten Zufahrten sowie der Anforderung des Hochwasserschutzes haben die Suva und die Gemeinde Bellikon Basler & Hofmann AG, Zürich, beauftragt, ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) für diese Gemeindestrasse auszuarbeiten. Die Ergebnisse des BGK wurden durch den Gemeinderat Bellikon an seiner Sitzung vom 6. Oktober 2014 genehmigt.

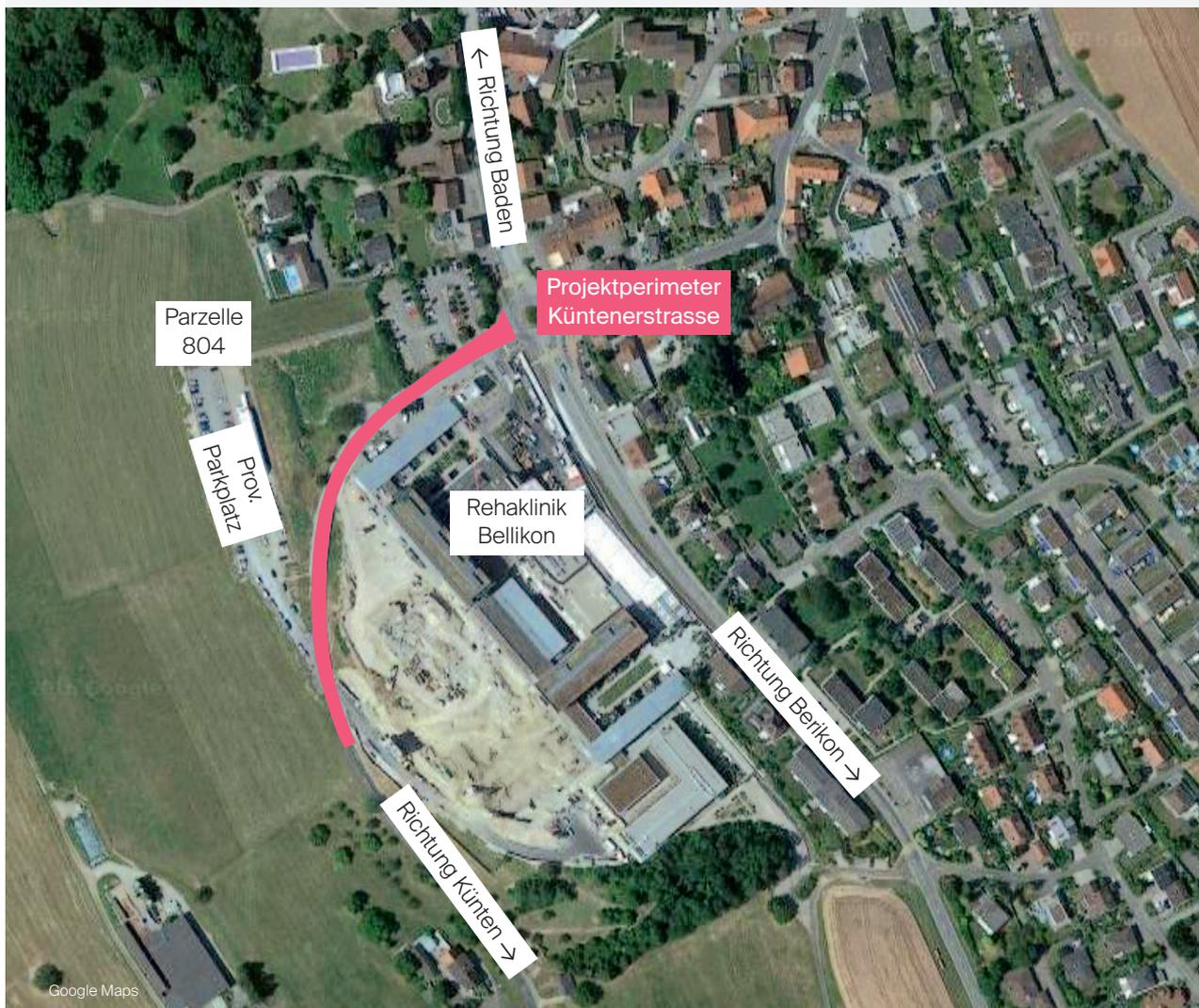
Mit der Sanierung der Küntenerstrasse soll die bestehende ca. 50-jährige Wasserleitung ersetzt und in die Küntenerstrasse verlegt werden. Ausserdem wird der Druckreduzierschacht «Sunneberg» saniert.

Projektbeschreibung

Der Ausbau der Küntenerstrasse erfolgt in zwei Phasen. In Bauphase 1 wird die Verbreiterung auf die Seite der Parzelle 804 ausgeführt. Der Verkehr wird einseitig auf der Fahrbahnseite zur Rehaklinik geführt und mit mobilen Lichtsignalanlagen betrieben (Etappenlänge ca. 80 m).



Blick vom Kreisel Richtung Künten



Bauphase 2 umfasst die Arbeiten auf der Fahrbahnseite zur Rehaklinik hin. Auch hier kommen mobile Lichtsignalanlagen zum Einsatz (Etappenlänge ca. 80 m).

Eine dritte Phase, welche erst nach Ende der Um- und Neubauarbeiten der Rehaklinik Bellikon geplant ist (voraussichtlich in den Jahren 2019–2020), umfasst noch das Einbringen des Deckbelages und der Verkehrsinseln.

Bevor die Strassenentwässerung der Küntenerstrasse in Betrieb genommen werden kann, muss das Drittprojekt Umlegung Kanalisation Parzelle 804 realisiert werden.

Der Baubeginn ist auf Frühjahr 2018 geplant.

Kosten (gerundet)

Grunderwerb	CHF	77 200
Bauarbeiten	CHF	1 213 300
Nebenarbeiten	CHF	101 000
Technische Arbeiten	CHF	449 500
Nebenkosten	CHF	167 900
Gesamtkosten exkl. MWST	CHF	2 008 900
8% MWST	CHF	160 700
Total inkl. MWST	CHF	2 169 600

Detaillierte Kostenaufstellung (gerundet)

	Anteil Suva (70%)	Anteil Bellikon (30%)	Totalkosten
Strassenbau	CHF 901 110	CHF 386 192	CHF 1 287 302
Diverse Bauarbeiten	CHF 300 490	CHF 0	CHF 300 490
Anteil Wasserversorgung	CHF 0	CHF 421 108	CHF 421 108
Gesamtkosten exkl. MWST	CHF 1 201 600	CHF 807 300	CHF 2 008 900
8% MWST	CHF 96 100	CHF 64 600	CHF 160 700
Total inkl. MWST	CHF 1 297 700	CHF 871 900	CHF 2 169 600

Antrag:

Für die Sanierung der Küntenerstrasse sei ein Bruttokredit von CHF 871 900 (Anteil Bellikon) inkl. MWST zu bewilligen.

Genehmigung des Budgets 2017 mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 89%

ERLÄUTERUNGEN ZUM BUDGET 2017

Allgemeines

Das Budget für das Jahr 2017 der **Einwohnergemeinde** schliesst mit einem **Aufwand und Ertrag von je CHF 6 736 345** (Budget 2016: CHF 6 584 110) ab. Es weist einen Ertragsüberschuss von CHF 8209 (Budget 2016: Ertragsüberschuss CHF 24 850) aus.

In Anbetracht der stabilen Kosten im Vergleich zum Budget 2016 kann aufgrund der konstanten Steuereinnahmen mit einem knapp ausgeglichenen Ergebnis gerechnet werden. Somit kann der Steuerfuss nochmals bei 89% belassen werden.

Durch die Fertigstellung des Oberstufenzentrums in Niederrohrdorf, den Innenausbau der Schule Bellikon und die abgeschlossene Sanierung der Dorfstrasse werden auf das nächste Jahr die Abschreibungen um rund CHF 150 000 höher ausfallen als im Jahr zuvor.

Das Budget des **Wasserwerks** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 122 126 (Budget 2016: Ertragsüberschuss von CHF 122 260) ab. Durch An-

schlussgebühren von voraussichtlich CHF 1 400 000 entsteht ein Finanzierungsüberschuss von CHF 1 533 400, der die budgetierte Nettoschuld aus dem Jahr 2016 von CHF 365 557 in ein Nettovermögen von CHF 1 167 843 zu Gunsten des Wasserwerks umwandelt.

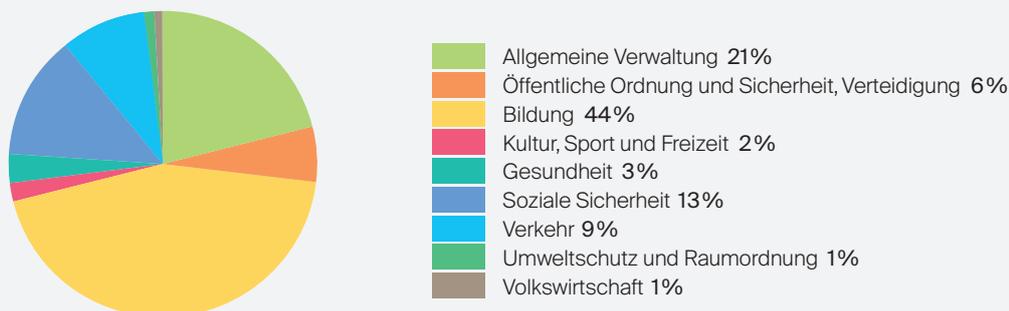
Das Budget der **Abwasserbeseitigung** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 116 045** ab. Dies aufgrund der erstmaligen Abschreibung der Investition der ARA Region Stetten (Budget 2016: Ertragsüberschuss von CHF 30 030). Durch Investitionen von CHF 695 000 und mutmassliche Anschlussgebühren von rund CHF 3 000 000 entsteht ein Finanzierungsüberschuss von CHF 2 281 500, der die budgetierte Nettoschuld aus dem Jahr 2016 von CHF 1 770 672 in ein Nettovermögen von CHF 510 827 zu Gunsten der Abwasserbeseitigung umwandelt.

Das Budget der **Abfallbewirtschaftung** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 6 200** (Budget 2016: CHF 12 300) ab. Es sind keine Investitionen geplant. Das Nettovermögen erhöht sich mit Budget 2017 auf CHF 308 676.

BUDGET 2017 IM VERGLEICH

Erfolgsrechnung nach Funktionen	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1 097 529	129 600	1 102 200	164 200	1 119 646	170 975
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	415 600	111 300	410 600	112 600	349 300	94 005
2 Bildung	2 058 783	6 500	2 040 180	6 500	2 158 370	23 471
3 Kultur, Sport und Freizeit	78 661	8 300	82 340	14 200	90 904	12 768
4 Gesundheit	151 170	0	136 350	0	158 749	3 174
5 Soziale Sicherheit	683 680	53 300	721 030	58 500	639 246	91 769
6 Verkehr	441 221	0	456 800	0	436 710	78
7 Umweltschutz und Raumordnung	1 150 786	1 104 545	909 000	869 250	867 423	830 003
8 Volkswirtschaft	81 906	23 000	90 400	23 000	79 363	27 811
9 Finanzen und Steuern	577 009	5 297 800	635 210	5 335 860	954 025	5 599 680
Total Aufwand	6 736 345		6 584 110		6 853 734	
Total Ertrag		6 736 345		6 584 110		6 853 734

Nettoaufwand der Erfolgsrechnung Budget 2017



Entwicklung Aufwand Artengliederung	Budget 2017	Rechnung 2015	Differenz	in %
Personalaufwand	1 000 100	1 068 438	-68 338	-6,40
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 527 640	1 389 560	138 080	9,94
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	456 275	303 372	152 903	50,40
Finanzaufwand	38 700	42 450	-3 750	-8,83
Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0,00
Entschädigungen an Gemeinwesen	3 453 995	3 410 781	43 214	1,27
Interne Verrechnungen	123 100	148 664	-25 564	-17,20
Abschluss Erfolgsrechnung (HRM2) (Ertragsüberschuss EWG CHF 8209)	136 535	490 469	-353 934	-72,16
Total Aufwand	6 736 345	6 853 734	-117 389	-1,71

Entwicklung Ertrag Artengliederung	Budget 2017	Rechnung 2015	Differenz	in %
Fiskalertrag	4 878 000	5 152 511	-274 511	-5,33
Regalien und Konzessionen	23 000	26 737	-3 737	-13,98
Entgelte	841 700	883 170	-41 470	-4,70
Verschiedene Erträge	0	4 006	-4 006	0,00
Finanzertrag	95 300	97 252	-1 952	-2,01
Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	12 700	0	12 700	100,00
Entschädigungen von Gemeinwesen	400 700	182 507	218 193	119,55
Ausserordentlicher Ertrag	245 800	358 887	-113 087	-31,51
Interne Verrechnungen	123 100	148 664	-25 564	-17,20
Abschluss Erfolgsrechnung (HRM2)	116 045	0	116 045	100,00
Total Ertrag	6 736 345	6 853 734	-117 389	-1,71

Dreistufiger Erfolgsausweis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	Budget 2017
Betrieblicher Aufwand	5 487 191
Betrieblicher Ertrag	5 174 700
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-312 491
Ergebnis aus Finanzierung	74 900
Operatives Ergebnis	-237 591
Ausserordentliches Ergebnis	245 800
Gesamtergebnis	8 209

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG (NACH FUNKTIONEN)

Allgemeines

Trotz wesentlich höheren Belastungen durch Abschreibungen konnte mit Kosteneinsparungen in allen beeinflussbaren Funktionen ein ausgeglichenes Budget 2017 erreicht werden.

0 Allgemeine Verwaltung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2015	1 119 646	170 977	948 669
Budget 2017	1 097 529	129 600	967 929

Aufgrund des Personalwechsels reduzieren sich die Personalkosten.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2015	349 300	94 005	255 295
Budget 2017	415 600	111 300	304 300

Durch den erwarteten Bezug des neuen Feuerwehrlokals sind rund CHF 30 000 mehr Aufwendungen geplant als in der Rechnung 2015.

2 Bildung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2015	2 158 370	23 471	2 134 899
Budget 2017	2 058 783	6 500	2 052 283

Die Kosten im ganzen Bildungsbereich wurden optimiert. Die zusätzlichen Kosten, welche durch Abschreibungen auf dem sanierten Schulhaus ent-

standen sind, konnten durch die Minderaufwendungen im Bereich Oberstufe mehr als kompensiert werden.

3 Kultur, Sport und Freizeit

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2015	90 904	12 768	78 136
Budget 2017	78 661	8 300	70 361

Durch den Wegfall von Anschaffungen im Budget 2017 fallen im Vergleich zur Rechnung 2015 in diesem Bereich rund CHF 12 000 an Kosten weg.

4 Gesundheit

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2015	158 749	3 174	155 575
Budget 2017	151 170	0	151 170

Spitex: Die Verteilung basiert auf den Einwohner- und Leistungszahlen 2015 und wird gemäss gültiger Leistungsvereinbarung zu $\frac{1}{3}$ nach Anzahl Einwohner und $\frac{2}{3}$ nach geleisteten Stunden verteilt. Gemäss Hoch-

rechnung der Monate Januar bis Mai 2016 wird mit einer geringeren Anzahl Pflegestunden für Bellikon gerechnet.

5 Soziale Sicherheit

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2015	639 246	91 769	547 477
Budget 2017	683 680	55 300	628 380

Im Sozialhilfe- und Asylbereich sind die Kosten gegenüber der Rechnung 2015 höher (neue Familie im

Asylbereich). Die Kosten werden ab Rechnung 2016 in Unterkunft und Unterstützung aufgeteilt.

6 Verkehr

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2015	436 710	78	436 632
Budget 2017	441 221	0	441 221

Der Umzug des Bauamtes ist noch nicht erfolgt und wird nun ins Budget 2017 aufgenommen. Beim Strassenunterhalt ergeben sich tiefere Kosten, da viele Arbeiten in den Jahren 2015/2016 erledigt wurden.

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2015	867 423	830 003	37 420
Budget 2017	1 150 786	1 104 545	46 241

Wasserwerk

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2015	369 864	369 864	0
Budget 2017	463 700	463 700	0

Der Ertragsüberschuss des Wasserwerks resultiert primär aufgrund der planmässigen Auflösung passivierter Investitionsbeiträge.

Dreistufiger Erfolgsausweis Wasserwerk	Budget 2017
Betrieblicher Aufwand	337 874
Betrieblicher Ertrag	463 700
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	125 826
Ergebnis aus Finanzierung	-3 700
Operatives Ergebnis	122 126
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	122 126

Abwasserbeseitigung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2015	284 449	284 449	0
Budget 2017	463 700	463 700	0

Der Aufwandüberschuss bei der Abwasserbeseitigung ist grösstenteils auf die zusätzliche Abschreibung durch die Fertigstellung der ARA Region Stetten zurückzuführen.

Dreistufiger Erfolgsausweis Abwasserbeseitigung	Budget 2017
Betrieblicher Aufwand	453 345
Betrieblicher Ertrag	355 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-98 345
Ergebnis aus Finanzierung	17 700
Operatives Ergebnis	-116 045
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	-116 045

Abfallbewirtschaftung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2015	164 783	164 783	0
Budget 2017	165 800	165 800	0

Dreistufiger Erfolgsausweis Abfallbewirtschaftung	Budget 2017
Betrieblicher Aufwand	159 600
Betrieblicher Ertrag	162 700
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3 100
Ergebnis aus Finanzierung	3 100
Operatives Ergebnis	6 200
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	6 200

8 Volkswirtschaft

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2015	79 363	27 811	51 552
Budget 2017	81 906	23 000	58 906

Zu den höher budgetierten Ausgaben trägt die geplante Oberflächenbelagsanierung und Randverstärkung der Hasenbergstrasse Ende Dorf bis Steinbössli/Mattenhof bei.

9 Finanzen und Steuern

	Aufwand	Ertrag	Nettoertrag
Rechnung 2015	954 025	5 599 680	-4 645 655
Budget 2017	577 009	5 297 800	-4 720 791

Grundlage für die Budgetierung des Steuerertrags bildet vorwiegend die Berechnung des Gemeindesteueramtes, welche auf dem aktuellen Veranlagungsstand und auf den Erfahrungswerten basiert. Zusätzlich wird mit Forderungsverlusten von CHF 45 000 gerechnet.

Steuerart	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
• Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen	4 792 000	4 772 000	4 611 655
• Aktiensteuern juristische Personen	35 000	20 000	65 488
• Quellensteuern natürliche Personen	60 000	60 000	81 728

Der Beitrag für den Finanzausgleich wird gemäss Vorgaben des Kantons mit CHF 153 000 budgetiert.

Durch die erfolgten und bevorstehenden hohen Investitionen reduzieren sich die liquiden Mittel.

KREDITKONTROLLE (INVESTITIONSRECHNUNG)

2 Bildung

Kontonummer	Kreditbeschrieb	GV-Datum	Kreditbetrag	kumulierte Ausgaben bis 31.12.2016	kumulierte Einnahmen bis 31.12.2016	Budget 2017 Ausgaben	Budget 2017 Einnahmen	verfügbarer Restkredit
1.2170.5040.01	Innenrenovation Schulhaus 3. Etappe, Projektierung	21. 6. 2011	60 000	94 387				abgeschlossen
1.2170.5040.00	Innenrenovation Schulhaus 3. Etappe, Umsetzung	23. 11. 2012	2 520 000	2 343 384	-15 500			abgeschlossen
1.2170.5620.00	Oberstufe Rohrdorferberg Projektierungskredit	20. 3. 2012	250 250	100 931				149 319
1.2170.5620.01	Oberstufe Rohrdorferberg Neubau OS-Zentrum NRD	a.o. GV 19. 2. 2013	2 518 500	2 667 034			-340 000	191 466

3 Kultur, Sport und Freizeit

Kontonummer	Kreditbeschrieb	GV-Datum	Kreditbetrag	kumulierte Ausgaben bis 31.12.2016	kumulierte Einnahmen bis 31.12.2016	Budget 2017 Ausgaben	Budget 2017 Einnahmen	verfügbarer Restkredit
1.3420.5010.00	Wanderweg Bellikon – Widen	23. 11. 2007	103 000	162 341				abgeschlossen
1.3420.6320.01	Wanderweg Bellikon – Widen Anteil Widen	23. 11. 2007	-53 894		-55 655			abgeschlossen

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Kontonummer	Kreditbeschrieb	GV-Datum	Kreditbetrag	kumulierte Ausgaben bis 31.12.2016	kumulierte Einnahmen bis 31.12.2016	Budget 2017 Ausgaben	Budget 2017 Einnahmen	verfügbarer Restkredit
1.6130.5010.00	Sanierung K 411 Schlosskurve	30. 11. 2001	190 000			114 000		76 000
1.6130.5010.01	Verursacherknoten K 411	gem. Dekret 1. 1. 2016	255 000	3 994		224 000		27 006
1.6130.5040.01	Lärmsanierung K 411 Lärmschutz gemäss Verordnung	gem. Dekret 4. 7. 2009	494 000	81 000				413 000
1.6150.5010.00	Sanierung Dorfstrasse	25. 11. 2011	1 225 000	1 316 318				-91 318
1.6150.5010.02	Sanierung Remetschwilerstrasse Projektierung	23. 6. 2015	30 000	24 517				5 483
1.6150.5010.01	Sanierung Remetschwilerstrasse	25. 11. 2016	430 000			430 000		
1.6150.5010.03	Sanierung Hauserstrasse/ Hohle Gasse	24. 6. 2014	35 000	58 183				-23 183
1.6150.5010.04	Ausbau Küntenerstrasse Suva	25. 11. 2016	390 000					390 000
1.6150.5040.00	Verlegung Bauamt ins Gemeindehaus	22. 11. 2013	170 000	2 648		170 000		-2 648

7 Umweltschutz und Raumordnung

Kontonummer	Kreditbeschrieb	GV-Datum	Kreditbetrag	kumulierte Ausgaben bis 31.12.2016	kumulierte Einnahmen bis 31.12.2016	Budget 2017 Ausgaben	Budget 2017 Einnahmen	verfügbarer Restkredit
1.7101.5030.00	Sanierung Dorfstrasse Erneuerung Wasserleitung	25. 11. 2011	855 000	636 750				218 250
1.7101.5030.03	Verlegung und Teilsanierung Wasserleitung Ob. Hasenbergstr.	24. 6. 2014	70 000	73 983				-3 983
1.7101.5030.04	Pumpwerk, Niederspannungsverteilung und Pumpensteuerung Weid und Fuchstobel	23. 6. 2015	120 000	104 634				15 366
1.7101.5030.05	Wasserleitung Schlossberg		80 000	2 031				77 969
1.7101.5030.06	Erneuerung Wasserleitung Im Haldenächer	21. 6. 2016	140 000	2 525				137 475
1.7101.5030.07	Ausbau Küntenerstrasse Suva	25. 11. 2016	425 000					425 000
1.7201.5030.00	Sanierung Dorfstrasse Kanalisation	25. 11. 2011	350 000	244 316				105 684
1.7201.5030.01	Regenklärbecken Chräbsbach Technische Aufrüstung	24. 6. 2014	45 000	50 180				-5 180
1.7201.5030.02	Regenklärbecken Chräbsbach Zufahrt	23. 6. 2015	80 000	64 995				15 005

Kontonummer	Kreditbeschrieb	GV-Datum	Kreditbetrag	kumulierte Ausgaben bis 31.12. 2016	kumulierte Einnahmen bis 31.12. 2016	Budget 2017 Ausgaben	Budget 2017 Einnahmen	verfügbarer Restkredit
1.7201.5620.01	Neubau ARA Stetten	20. 6. 2012	2 955 716	2 803 653				152 063
1.7201.5620.03	Verlegung Kanalisation Parz. 804	23. 11. 2012	675 000	6 000		669 000		
1.7410.5020.01	Hochwasserschutz Kreuzweid/Imbismatt	23. 11. 2007	411 000	590 130	155 879			abgeschlossen
1.7410.6620.01	RE Kreuzweidbach Anteil Widen	23. 11. 2007	-317 838		-320 951			abgeschlossen
1.7410.5020.02	Hochwasserschutzkonzept Kreuzweid	23. 11. 2007 27. 11. 2009	104 000	93 126	-26 500			37 374
Total			14 609 734	11 527 061	-262 726	1 607 000	-340 000	2 310 147

Der Gemeinderat hat das Budget 2017 verabschiedet und anschliessend den Mitgliedern der Finanzkommission zur Stellungnahme zugestellt.

Die Finanzkommission hat vom vorliegenden Budget in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen. An einer gemeinsamen Sitzung wurden Unklarheiten ausgeräumt und Fragen beantwortet.

Antrag:

Das Budget 2017 mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 89% sei zu genehmigen.

Traktandum 7a

Genehmigung der Kreditabrechnung Wanderweg Bellikon – Widen

Am 23. November 2007 wurde an der Einwohnergemeindeversammlung ein Kredit in der Höhe von CHF 103 000 (Anteil Bellikon, Gesamtkredit CHF 179 000) für den Wanderweg Bellikon – Widen genehmigt.

Im Jahr 2014 wurden die Arbeiten fertig gestellt.

Ergebnis Kreditabrechnung

Bruttoanlagekosten	CHF 106 686
Verpflichtungskredit vom 23. November 2007 inkl. MWST	- CHF 103 000
Kreditüberschreitung	CHF 3 686

Die Kreditüberschreitung von CHF 3686 entspricht 3,57% der gesprochenen Kreditsumme und bedarf keiner weiteren Begründung.



Antrag:

Die Kreditabrechnung Wanderweg Bellikon – Widen sei zu genehmigen.

**Genehmigung der Kreditabrechnung
Hochwasserschutz Kreuzweid/Imbismatt**

Am 23. November 2007 wurde an der Einwohnergemeindeversammlung ein Kredit in der Höhe von CHF 411 000 (CHF 137 000) für den Hochwasserschutz Kreuzweid/Imbismatt genehmigt.

Ergebnis Kreditabrechnung

Bruttoanlagekosten total (Widen und Bellikon)	CHF 590 130
Einnahmen	
Anteil Widen und Kanton	- CHF 476 830
Nettoinvestition Anteil Bellikon	CHF 113 300

Verpflichtungskredit Anteil Bellikon	CHF 137 000
Nettoinvestition Anteil Bellikon	- CHF 113 300
Kreditunterschreitung	CHF 23 700

Begründung

Die Kreditunterschreitung resultiert durch höhere Einnahmen (Subvention) vom Kanton.

Antrag:

Die Kreditabrechnung Hochwasserschutz Kreuzweid/Imbismatt sei zu genehmigen.



Offengelegter Kreuzweidbach



Auslaufbereich

**Genehmigung der Kreditabrechnung
Innenrenovation Schulhaus Bellikon, 3. Etappe**

Am 21. Juni 2011 wurde an der Einwohnergemeindeversammlung ein Projektierungskredit in der Höhe von CHF 60 000 für die Sanierung des Schulhauses, 3. Etappe, genehmigt. Am 23. November 2012 wurde in der Folge ein Kredit von CHF 2 520 000 für die Innenrenovation der Schule Bellikon, 3. Etappe, genehmigt. Das ergibt einen Kredit in der Höhe von total CHF 2 580 000.

In den Jahren 2012 bis 2016 konnten die Arbeiten im Schulhaus Bellikon fertig gestellt werden.

Verpflichtungskredit

Projektierungskredit vom 21. Juni 2011	CHF 60 000
Ausführungskredit vom 23. November 2012	CHF 2 520 000
Total inkl. MWST	CHF 2 580 000

Bruttoanlagekosten

Bruttoanlagekosten Projektierungs- kredit vom 21. Juni 2011	CHF 94 387
Bruttoanlagekosten Ausführungs- kredit vom 23. November 2012	CHF 2 343 384
Total inkl. MWST	CHF 2 437 771



Klassenzimmer



Turnhalle



Das neue Kommunalfahrzeug wurde Ende September in Betrieb genommen

Einnahmen

Förderbeitrag Pelletheizung CHF 15 500

Ergebnis Kreditabrechnung

Verpflichtungskredit CHF 2 580 000

Bruttoanlagekosten - CHF 2 437 771

Einnahmen

(Förderbeitrag Pelletheizung) CHF 15 500

Nettoanlagekosten

= Kreditunterschreitung CHF 157 729

Begründung

Ein wesentlicher Grund für die Sanierung des Schulhauses Bösmatt war die marode Kanalisation. Zum Teil war die Leitungsführung unklar, und das Leitungsnetz wies grobe Schäden auf. Durch die Lage der Quelfassung auf dem angrenzenden Gelände wären die erhöhten Sanierungsmassnahmen nötig gewesen. Die Verlegung der Quelfassung (Parallelprojekt, nicht im Schulhauskredit enthalten) hat eine einfachere und günstigere Sanierungsmethode möglich gemacht, als budgetiert war.

Antrag:

Die Kreditabrechnung Innenrenovation Schulhaus Bellikon, 3. Etappe, sei zu genehmigen.



Solaranlage auf dem Schulhausdach



Pelletheizung

Traktandum 8

Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend zu machen.

Stimmrechtsausweis

Bellikon

25. November 2016, 20 Uhr

DIE POST 

P.P.

5454 Bellikon

zur Teilnahme an der

Einwohnergemeindeversammlung
vom Freitag, 25. November 2016, 20 Uhr
Turnhalle Bellikon

ungültig